



Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Abfall und Rohstoffe  
Frau Kaarina Schenk  
3003 Ittigen  
*Versand nur per Mail*

3053 Münchenbuchsee, 01.10.2018

## **Fünfter Zwischenbericht Finanzhilfevertrag Ausbildung Grüngutbranche**

**Vertrags-Nummer BAFU: 00.5015.PZ / Q435-1297**

**Vertrags-Nummer BFE: SH/8100037-02-01-03**

**Vertrags-Nummer BLW: 627000871**

Sehr geehrte Frau Schenk, liebe Kaarina

Gemäss Ziffer 3.3. des Finanzhilfevertrages mit den Bundesämtern BAFU, BFE und BLW hat alle zwei Monate eine Berichterstattung über den Stand des erwähnten Projektes zu erfolgen.

Der Bericht geht ebenfalls an die Bundesämter BFE und BLW sowie an die mitfinanzierenden Kantone, welche regelmässigen Bericht verlangt haben.

### **1. Berichtszeitraum**

Nach den ersten vier Zwischenberichten ist über den Zeitraum Juli – August 2018 zu rapportieren.

### **2. Umfang des Berichts**

Die Zwischenberichte zwei bis vier wurden im Gegensatz zum ersten Bericht kurzgehalten, was begründet wurde. Auf die Bitte, bei Widerspruch gegen die Kürze des Berichts innerhalb eines Monats Meldung zu erstatten, erfolgte keine Reaktion. Aus diesem Grund fällt auch dieser Rapport kurz aus. Gleiches wird für den nächsten Bericht gelten. Der Bericht November – Dezember 2018 wird das ganze Jahr zusammenfassen und wieder ausführlich werden. Was in früheren Zwischenberichten bereits rapportiert wurde, wird wenn möglich nur dann wiederholt, wenn eine Änderung vorgenommen wurde.

### **3. Aktive Personen**

#### **3.1. Beteiligte Autoren, Koordination, Leitung**

Fredi Abächerli	Verora GmbH, Präsident Kompostforum Schweiz, Vorstand Verein Inspektorat
Urs Baier	ZHAW
Hans Engeli	Engeli Engineering, Inspektor und Kursanbieter

---

#### **Verein Inspektorat**

Biomasse Suisse – Kompostforum Schweiz

Sekretariat: Daniel Trachsel, Oberdorfstrasse 40, Postfach 603, 3053 Münchenbuchsee, Tel 031 858 22 24, Fax 031 858 22 21  
Web: [www.cvis.ch](http://www.cvis.ch), Email: [argeinspektorat@bluewin.ch](mailto:argeinspektorat@bluewin.ch), MWST-Nr. CHE-493.936.799 MWST, Postkonto 60-597876-2

Werner Edelmann	Unterstützung Kapitel 3, Verfahrenstechnik
Jacques Fuchs	Biophyt AG /FIBL, Inspektor und Kursanbieter
Ueli Galli	Terranova GmbH, Inspektor und Kursanbieter
Beat Hürlimann	AWEL des Kantons Zürich und Vertretung Kantone in Fachkommission
Andy Kollegger	Genossenschaft Ökostrom Schweiz, Kursanbieter
Yves Membrez	EREP SA, Kursanbieter
Hajo Nägele	ZHAW
Konrad Schleiss	UMWEKO GmbH, Chefinspektor und Kursanbieter
Daniel Trachsel	Geschäftsführer Verein Inspektorat
Arthur Wellinger	Triple E&M, Präsident Verein Inspektorat, Vizepräsident Biomasse Suisse

### 3.2. Weitere Involvierte

Etienne Ruegg	Vertretung Kantone in Fachkommission
Andreas Utiger	Geschäftsführer Biomasse Suisse

## 4. Aktivitäten

### 4.1. Sitzungen Gesamtteam / Fachkommission

Im Berichtszeitraum hatte das Gesamtteam / die Fachkommission keine Sitzung. Die zwei Lektoren hatten zur Vorbereitung und Koordination interne Besprechungen.

### 4.2. Auslagerung von Aktivitäten

Wie im vierten Zwischenbericht ankündigt, erfolgte das Evaluationsverfahren zu den eingegangenen Offerten im Zeitraum dieses Berichts.

Den Zuschlag erhielt die ARGE Biomasse Suisse / EREP SA für folgende Aufgabenbereiche:

Zur Auslagerung in der Offertanfrage bestimmte Arbeiten
<b>Kurse, Prüfungsreglement, Prüfungen</b>
Aufbereitung Kursunterlagen D + F
Aufbereitung Unterlagen Auffrischkurs D + F
Durchführung der Grundkurse D+F
Durchführung der Auffrischkurse D+F
Unterstützung bei der Erarbeitung des Prüfungsreglements D
Administration der Prüfungen D + F
<b>Übersetzungen D – F</b>
Unterlagen für Grundkurs
Unterlagen für Auffrischkurs
Übersetzung Prüfungsreglement

Die Arbeiten im ersten Bereich sind im Gang. Die Übersetzungen D – F erfolgen auf der Basis der fertig gelayouteten Skripte D.

### 4.3. Status Skripte

Die Skripte waren gemäss Terminplan Mitte August 2018 alle fertiggestellt. Sie sind gemäss Plan umfangreich geraten. Die sechs Kapitel umfassen vor der Layoutbereinigung 205 Seiten (noch ohne Einleitung, Glossar und kurzes Quellenverzeichnis), zwischen 21 bis 43 Seiten pro Kapitel, entsprechend der unterschiedlichen Anzahl Lektionen im Grundkurs. Damit ist der Zielwert gemäss Tabelle 4 in Ziffer 3.2.1 des Finanzhilfesuches in der Version 16.10.2017 (210) Seiten erreicht.

Das kapitelübergreifende Lektorat war eine Woche nach dem vereinbarten Termin von Mitte September 2018 fertiggestellt (Ziffer 2.5 vierter Zwischenbericht). Es zeigte allerdings im Verlauf der Arbeiten, dass grössere Überarbeitungen vor allem aus folgenden Gründen nicht vermeidbar waren:

- Jeder der 11 Autoren hat seinen eigenen Stil. Dieser war so weit als möglich zu vereinheitlichen. Schlussendlich einigten sich die Lektoren darauf, auf eine vollständige Vereinheitlichung zu verzichten, weil der Aufwand nicht mehr beherrschbar geworden wäre. Stattdessen werden in jedem der sechs Hauptkapitel die Autoren aufgelistet.
- Es zeigte sich, dass gewisse Themen in unterschiedlichen Kapiteln doppelt behandelt wurden. Hier musste zur Klärung zwischen Lektorat und den betroffenen Autoren relativ viel Zusatzaufwand geleistet werden. Gleiches gilt für widersprüchliche Aussagen zum gleichen Thema von zwei Autoren in unterschiedlichen Kapiteln.

Die Arbeiten zur Vereinheitlichung des Layouts wurden ausgelagert (siehe Ziffer 4.2 oben). Mit den für das Layout Zuständigen wurde vereinbart, dass sie auch Bestandteile des Lektorats übernehmen und doppelte oder widersprüchliche Aussagen im Rahmen der Layoutarbeit bereinigen. Aus diesem Grund können die Skripte im Sinn von Ziffer 2 des Finanzhilfefvertrags den Behörden noch nicht zugestellt werden.

Die Layouter haben zusätzlich die Aufgabe übernommen, zu verbessernde Fluss- und Ablaufdiagramme der ZHAW zu melden, damit diese einheitliche Darstellungen verfassen kann.

### 4.4. Status Folien

Nach der Bestimmung der Referenten zu jeder Lektion (Ziffer 4.9 unten) tauchten Differenzen auf: Gemäss Plan hätten alle Autoren der Skripte gleich auch die Folien zu den Lektionen ihres Kapitels verfassen sollen. Dagegen wendeten die Kursreferenten ein, sie wollten selber bestimmen, welche Kernaussagen des Skripts sie mit Folien verstärken wollen, andernfalls sei es ihnen nicht möglich, ihren Vortragsstil zu halten und die Lektion werde holprig. Das Gesamtteam beugte sich dem Anliegen dieser für das Projekt wichtigen Personen. Die Referenten werden daher die Folien erst nach dem Erhalt des definitiven Skripts und relativ kurz vor dem Grundkurs erstellen, alles auf der Basis einer vor Längerem erstellten Powerpoint-Vorlage zur möglichst einheitlichen Gestaltung der Foliensätze.

### 4.5. Anzahl Lektionen / Stundenplan

Im Rahmen der Bereinigung der Skripte wurde beschlossen, das Kapitel 3 (Verfahrenstechnik) von drei auf vier Lektionen zu erweitern, das Kapitel 1 (Übersicht über die Abfallwirtschaft) von drei wieder auf die ursprünglichen zwei Lektionen zu reduzieren.

Damit bleibt es bleibt bei 22 Lektionen gemäss dem ersten Zwischenbericht November – Dezember 2017. Gegenüber Ziffer 3.2.1 des Finanzhilfesuchs vom 15.10.2017 wird weiterhin ein von 21 auf 22 Lektionen verlängerter Grundkurs angeboten.

Der Entwurf des detaillierten Stundenplans aller drei Blöcke liegt vor, er muss aufgrund des Inputs seitens Gesamtteam / Fachkommission noch in einigen Punkten bereinigt werden.

### 4.6. Übersetzungen

Siehe Ziffer 4.2 oben. Zu ergänzen ist zu der nachträglich vom Cercle déchets verlangten Übersetzung Italienisch: Die Rohübersetzung erfolgt nach Fertigstellung des Layouts Deutsch mit

DeepL Pro. Anschliessend erhält der Sachbearbeiter des Kantons Tessin gemäss seiner Unterstützungserklärung das Skript zur manuellen Überarbeitung. Er kann auf eine zweisprachige Vertreterin eines Anlagebetreibers im Tessin zurückgreifen, welcher so rasch als möglich einen Grundkurs auf Italienisch durchführen möchte (nicht Bestandteil des Finanzhilfevertrages, siehe Ziffer 2.6 des Finanzhilfegesuches in der Version vom 16.10.2017 und Ziffer 2.1 des Finanzhilfevertrages vom November 2017). Aus dem Kreis der Fachkommission sieht sich nur eine Person in der Lage, Lektionen in italienischer Sprache zu halten.

#### 4.7. Zeitplan

Der aktuelle Zeitplan enthält folgende Meilensteine bis zum ersten Grundkurs D:

- Alle Fliesstexte mit allen Zusatzelementen und Folien dazu fertig und intern von zweiter Gruppe bereinigt: Mitte August 2018: erledigt;
- Inhaltskontrolle über alles / Koordination / Abgleich Wording / Lektorat: Mitte September 2018: erledigt;
- Vereinheitlichung Layout der Gesamtprodukte: zweite Hälfte Oktober 2018 (extern vergeben, wegen des Mehraufwandes gemäss Ziffer 4.3 oben verschoben)
- Druckfertiges Produkt inkl. Folien: Ende Oktober 2018 (extern vergeben, verschoben wegen des verschobenen Layouttermins)
- Grundkurse Deutsch und Französisch: Siehe Ziffer 4.8 sogleich.

Für den Grundkurs Französisch verschieben sich die Termine um jeweils zwei Monate. Somit kann das in jeder Hinsicht fertige Produkt Deutsch in die Übersetzung gehen (extern vergeben, Ziffer 4.2 oben). Die Unterlagen Italienisch werden parallel zu den Unterlagen Französisch übersetzt (siehe mehr dazu unter Ziffer 4.6 oben).

#### 4.8. Daten Kurse

Im dritten und vierten Zwischenbericht wurden die im Frühling 2018 festgelegten ersten Kurstermine vom November – Dezember 2018 (D) und vom Januar – Februar 2019 (F) mitgeteilt.

Mitglieder des Gesamtteams, welche auch Anlagen inspizierten, informierten die Betreiber beim Besuch der Anlage über die Kursdaten. Diese wurden bei Besuchen bis zum Frühsommer in der Regel zustimmend notiert. Bei späteren Inspektionen gab es immer mehr Einwendungen gegen diese Daten: Das Wetter blieb heiss und enorm trocken, die Betriebe hatten viel weniger Input zur Verarbeitung als in anderen Jahren. Aus der Erfahrung früherer Extremjahre teilten die Betreiber mit, es müsse im November und wohl sogar auch noch im Dezember mit einer Art Aufholjagd und damit Arbeit an der Kapazitätsgrenze zu rechnen sein. Sollte diese Annahme eintreffen, werde es ihnen unmöglich sein, während fünf Kurstagen Personal in diesem Zeitraum an den Grundkurs zu schicken, Anmeldung hin oder her.

Das Gesamtteam / die Fachkommission wurde informiert. Weitere Betreiber wurden kontaktiert und es resultierte praktisch ausnahmslos die gleiche Haltung. Aus diesem Grund mussten die Kursdaten zur Vermeidung eines Misserfolgs bei der Anzahl Teilnehmenden verschoben werden.

Bei dieser Gelegenheit wurde die Abstimmung mit Auffrischkursen und der Prüfung verbessert, was in folgendem aktualisierten Plan resultierte:

Erste GK 2019	Deutsch	Französisch
Block 1	Di 22. und Mi 23. Jan.	Mi 6. und Do 7. März
Block 2	Do 21. und Fr 22 Feb.	Di 2. und Mi 3. April
Block 3	Do 28. März	Do 2. Mai

Dieser Plan ist zugleich die Auflösung der im vierten Zwischenbericht erwähnten andauernden Kontroverse über die zeitliche Strukturierung der Grundkurse und den Einbezug der Prüfungen.

Konkret wurden nun drei Kursblöcke festgelegt. Die Blöcke 1 und 2 dauern je zwei Tage und beinhalten nebst Lektionen und Fragerunden auch Exkursionen / praktische Übungen. Block 3 dauert

einen Tag: Am Vormittag werden zwei Lektionen gegeben, gefolgt von einem Refresher mit Fragenbeantwortung; am Nachmittag findet die schriftliche Prüfung statt. Zwischen Block 2 und Block 3 liegt rund ein Monat, was es den Teilnehmenden der Kurse erlaubt, das Erlernete anhand des Skripts zu repetieren und zu vertiefen.

Auffrischkurse à zwei Tage für erfahrene Mitarbeitende finden mehrere Wochen vor dem Block 3 statt. Die Teilnehmer dieser verkürzten Kurse können am Nachmittag des Blocktages 3 die Prüfung mit den Teilnehmenden des Grundkurses absolvieren.

#### **4.9. Referenten Kurse**

Die Referenten der Kurse D sind bestimmt. Die Abstimmung pro Kapitel, wer welche Lektionen leitet, erfolgt intern im Team des jeweiligen Kapitels. Dabei muss sorgfältig darauf Rücksicht genommen werden, dass ein Referent möglichst in Blöcken seinen Einsatz hat.

#### **4.10. Kursorte**

Deren Festlegung obliegt den extern Beauftragten gemäss Ziffer 4.2 oben. Grundsätzlich wurde in der Fachkommission sowohl für die Kurse D als auch F festgelegt: Block 1 in der Nähe von Anlagen aller Typen (Exkursion); Block 2 im der Nähe von oder auf Anlagen, welche praktische Arbeiten erlauben; Block 3 verkehrsmässig gut erschlossen mit grosszügigen Räumen für die Durchführung der Prüfungen.

### **5. OdA Abfall- und Rohstoffwirtschaft**

Keine Neuigkeiten gegenüber dem 3. und 4. Zwischenbericht.

### **6. Fachkommission**

Die Trägerschaft gemäss Ziffer 2.3.2 des Finanzhilfegesuches vom 16.10.2018 wählte das Gesamtteam in dieses Gremium und zudem eine Vertretung der Kantone der Deutschschweiz (Beat Hürlimann) und der Romandie (Etienne Ruegg).

### **7. Prüfungskommission**

Die Nominationen liegen vor. Die Wahl erfolgt an der nächsten Sitzung der Fachkommission.

### **8. Weitere Aktivitäten**

Keine Neuigkeiten gegenüber dem 4. Zwischenbericht.

### **9. Finanzen**

Keine Neuigkeiten gegenüber dem 4. Zwischenbericht. Zurzeit sammeln die Kapitelchefs die Stundenmeldungen aller Autoren zur Bestimmung ihrer Anteile an den Pauschalen pro Lektion.

Mit freundlichen Grüssen  
Verein Inspektorat  
Daniel Trachsel

Geschäftsstelle

Beilage: -

Kopien:

- BLW
- BFE
- Unterstützende Kantone / FL mit regelmässiger Berichtsanhörung
- Vorstand Verein Inspektorat z.Hd. Trägerverbände